

Wir arbeiten auf Grundlage der Vertragsbedingungen für Güterkraftverkehrs-, Speditions- und Logistikunternehmer (VBGL) jeweils neuester Fassung. Diese beschränken die Haftung für Güterschäden bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seestrecke auf 2 SZR je kg und höchstens auf einen Betrag von 1 Mio. EUR je Schadensfall. Davon abweichend gelten für genehmigungspflichtige Beförderungen gemäß §29 und § 46 StVO und § 70 StVZO die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bundesfachgruppe Schwertransporte und Kranarbeiten (AGB-BSK Kran und Transport 2013) als vereinbart